

Merkblatt

Wir freuen uns, Ihr Interesse geweckt zu haben, ein Projekt für westwind6 anzubieten!

Das Projekt westwind6 hat zum Ziel: Kindern und Jugendlichen im Stadtteil 6 einen unkomplizierten Zugang zu Kunst- und Kulturprojekten zu gewähren. Durch kreatives Wirken wird das Selbstvertrauen jenseits von sprachlichen, sozialen und kulturellen Barrieren gefördert, Brücken zu Institutionen und Organisationen werden gebaut und die Kinder und Jugendlichen werden ein Stück auf ihrem Weg begleitet.

Alle Projekte werden von der Steuergruppe bewertet und danach entschieden, ob das Projekt finanziert wird.

Worauf wird geachtet...

Projektidee mit der Koordinationsstelle besprechen und möglichen Veranstaltungsort und Rekrutierung der Teilnehmenden klären. Projekteingabe ausarbeiten.

Folgende Punkte sind für eine Projekteingabe zwingend:

Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil 6; Veranstaltungsort ist im Stadtteil 6; Veranstaltung findet ausserhalb der Schulzeit statt; in der Regel sind die Angebote für die Teilnehmenden gratis; es können keine Parallelingaben bei der Kommission für Kinder- und Jugendkultur der Stadt Bern eingereicht werden, Zusatzfinanzierungen müssen bei Stiftungen oder Privat angefragt werden; Projekte können während des ganzen Jahres bis 10 Tage vor den fünf im Internet publizierten Steuergruppensitzungen eingegeben werden.

Projekteingabe:

Detaillierte [Beschreibung und Ziele des Projektes](#), [Budgetplanung](#), Bestätigung Sozialleistungen
Die Eingabetermine sind auf der Homepage ersichtlich. Verspätete Eingaben werden nicht bewilligt.

Projektbewilligung:

Die Steuergruppe bewilligt die Projekte mit einem Kostendach, dieses ist verbindlich. Flyer, Plakate, Inserate, Medienmitteilungen und Berichte müssen den Verweis auf die Finanzierung durch westwind6 enthalten. Das Logo muss platziert werden und gilt als Bedingung für die Finanzierung. Die westwind6 Koordinationsstelle unterstützt die Verbreitung auf Social-Media-Kanälen, auf der westwind6-Website und mit direktem Kontakt zu den Institutionen.

Durchführung:

Die Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der Mindestteilnehmerzahl von 6-8 Kindern oder Jugendlichen statt. Bei Absage der Veranstaltung wird keine Entschädigung bezahlt. Können einzelne Angebote nicht durchgeführt werden oder ergeben sich massgebliche Änderungen, wird die Koordinationsstelle frühzeitig informiert, es werden nur die durchgeführten Veranstaltungen bezahlt.

Auswertung, Bericht:

Es wird ein Bericht und eine Abrechnung zum Projekt erstellt. Die Anzahl Teilnehmende wird ausgewiesen, ebenso die Anzahl Personen mit Migrationshintergrund.

Entlöhnung:

westwind6 gewährt ein max. Stundenhonorar von Fr. 70.- (inkl. Nebenkosten, wie Sozialleistungen und Ferien). Hilfskräfte können mit Fr. 35.- honoriert werden. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten. Die zweite Rate wird erst nach Auswertung und Abrechnung des Projektes überwiesen.

Die Projektanbietenden rechnen ihre Sozialleistungen über die selbständige Erwerbstätigkeit ab. Projektanbietende ohne diesen Status geben die Institution/Verein für die Abwicklung der Personalkosten an.